



Tiefbauamt

21.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalstraße vom Lublinring bis Nevinghoff  
- Baubeschluss Straßensanierung und Entscheidung über die Offenlegung -

Beratungsfolge

04.09.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.09.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10857 Blatt 1-6 (6) vom 29. Juni 2018) zum Ausbau der Kanalstraße zwischen Lublinring und Nevinghoff wird zugestimmt.
2. Dem Ergebnis der Offenlegung (Anlage 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.095.000 € entstehen. Hierin enthalten sind die Baukosten für die Herstellung der Lichtsignalanlagen und Beleuchtungsanlagen. Zudem entstehen für erforderliche passive Lärmschutzmaßnahmen an einigen Gebäuden Kosten in Höhe von ca. 180.000 €. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW von ca. 380.000 € und Einnahmen durch Zuwendungen des Landes NRW von ca. 1.500.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau			

		und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	1.000.000	Baukosten und Kosten für den passiven Lärmschutz
			2020	1.000.000	
			2021	1.180.000	
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021	95.000	Lichtsignalanlagen, Beleuchtung
Einzahlungen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	2019	500.000	FöRi-kom-Stra, 60% der zuwendungsfähigen Kosten
			2020	500.000	
			2021	500.000	
	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2022	380.000	
<b>Saldo</b>				<b>1.395.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen:

Die vorliegende Straßenplanung wurde auf Basis des am 11.05.2017 durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen gefassten Planungsbeschlusses (V/0156/2017) technisch konkretisiert.

Die Aufstellung der Planung erfolgte in enger Abstimmung mit der Maßnahme der Kanalsanierung und des Neubaus eines Regenwasserpumpwerkes, die am 27.02.2018 durch den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen beschlossen wurden (V/0033/2018).

Die Planung wurde darüber hinaus gemäß des am 10.04.2018 durch den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen gefassten Offenlegungsbeschlusses für die Bürgerbeteiligung nach KAG (V/0161/2018) im Zeitraum vom 23.04. bis zum 23.05.2018 offengelegt. Die im Zuge der Offenlegung eingebrachte Anregung und das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung können der Anlage 2 entnommen werden.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die für den Baubeschluss vorliegende Straßenplanung (Anlage 1) der Kanalstraße sieht einen Ausbau der Fahrbahn und der westlichen Geh- und Radwege und die erstmalige Herstellung der östlichen Parkstreifen vor. Die Fahrbahn und die Geh- und Radwege weisen teilweise starke Schäden auf und sind nach Aussage eines Baugrundgutachtens größtenteils als nicht frostsicher eingestuft. Aufgrund der umfangreichen Pumpwerks- und Kanalbaumaßnahmen und der bereits umgesetzten Deicherhöhung bestehen zudem Anpassungsbedarfe.

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6,50 m in Asphaltbauweise hergestellt und zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung in Abhängigkeit zum Pumpwerk und der Kanalisation hö-

henmäßig optimiert. Aufgrund der Verkehrsbelastung auf der Kanalstraße muss das Oberflächenwasser mithilfe von beidseitigen Borden gefasst und einer im Kanalnetz integrierten Regenwasserbehandlung zugeführt werden.

Der westliche Gehweg wird durchgängig mit einer Breite von 2,00 m mit grauen Gehwegplatten aus Beton mit den Abmessungen 24x24x8 cm hergestellt. Die Querungsstellen werden in Abstimmung mit der Kommission für die Integration von Menschen mit Behinderung (KIB) an den erforderlichen Stellen barrierefrei ausgebildet.

Der westlich verlaufende Radweg erhält eine Breite von 2,50 m und wird in einer Breite von 2,00 m aus rotem Betonstein mit den Abmessungen 20x10x8 cm hergestellt. Der Sicherheitstrennstreifen mit 0,50 m Breite ist Bestandteil des Radweges und wird aus anthrazitfarbigem Betonstein mit den Abmessungen 20x10x8 cm hergestellt. Im Bereich der Grundstückszufahrten wird der Radweg beidseitig mit einem weiß-anthraziten Markierungsstreifen hervorgehoben und durch einen Schrägbord nahezu höhengleich geführt. In den Einmündungen werden die Radwegefurten durch Roteinfärbungen verdeutlicht.

Die östlichen Parkstreifen werden in einer Breite von 2,20 m angelegt. Da unterhalb der Stellplätze der Verlauf des als Bodendenkmal in der Denkmalliste eingetragenen Max-Klemens-Kanals vorhanden ist, werden die Parkstreifen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zur Verdeutlichung der Geradlinigkeit und des ursprünglichen Verlaufes als Element der Grünfläche mit Rasenfugenpflaster befestigt.

An fünf Standorten innerhalb des Ausbaubereiches werden 2,50 m breite barrierefreie Geh- und Radwegerampen erstellt, damit der Geh- und Radweg auf dem Deich an relevanten Punkten erreicht werden kann. Die Rampenanlagen werden nach den Anforderungen der Barrierefreiheit mit maximal 6 % Längsneigung und nach spätestens 6,00 m Rampenlänge mit Zwischenpodesten hergestellt. Beidseitig werden 1,30 m hohe Geländer mit einem zusätzlichen Handlauf auf 0,85 m Höhe angebracht. Die Rampen können darüber hinaus auch für den Radverkehr genutzt werden. An drei Standorten werden zusätzlich Treppenanlagen vorgesehen. Die heute vorhandenen provisorischen Rampenanlagen werden rückgebaut. Die Rampenanlagen werden an folgenden fünf Standorten hergestellt:

- Höhe Masurenweg
- Höhe Jostesstraße
- Höhe Wibbeltstraße
- Höhe Kindertagesstätte
- Höhe Wienburgpark

Am Knotenpunkt Kanalstraße/Wibbeltstraße wird eine neue Lichtsignalanlage aufgestellt, um hier die Verkehrssicherheit für insbesondere die Kanalstraße querende Fuß- und Radverkehre zu erhöhen (Schulwegsicherung). Die Lichtsignalanlage wird in Abstimmung mit der KIB mit Blindensignaltastern ausgerüstet. Darüber hinaus wird die provisorische Bedarfs-Lichtsignalanlage auf Höhe der Kindertagesstätte in Abhängigkeit zur neuen Rampenanlage angepasst.

Die vorhandene Beleuchtung wird an die Planungsmaßnahme angepasst und an die Hinterkante des Gehwegs versetzt. Im Bereich der Rampenanlagen und Querungsstellen werden teilweise Beleuchtungsmasten ergänzt. Auf Länge des Wienburgparks ist heute keine Beleuchtung vorhanden. Diese wird mit Umsetzung der Maßnahme ergänzt, damit eine durchgängige Beleuchtung auf gesamter Länge vorhanden ist.

#### Anpassungen zum Planungsstand der Offenlegung:

- Um einen vorhandenen stark ausgeprägten Baum auf Höhe der Hausnummer 77 erhalten zu können, wurde an dieser Stelle ein Stellplatz entfernt.
- Nach Abstimmung mit der KIB wurden die taktilen Noppen- und Rippenplatten der südlichen Querungsfurt am Knotenpunkt Kanalstraße/Wibbeltstraße entfernt, da die Vielzahl

der taktilen Elemente auf dem sehr engen Raum für blinde Menschen als zu verwirrend angesehen wurde. Die Lage der übrigen taktilen Noppen- und Rippenplatten wurde angepasst.

Aufgrund der baulichen Veränderungen des Straßenverlaufes und der Neueinrichtung von Lichtsignalanlagen besteht für einige Gebäude der grundsätzliche Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen. Die aufgeführten Kosten für den passiven Lärmschutz wurden auf Basis der ermittelten Lärmpegel und den sich daraus ergebenden Auswirkungen geschätzt. Die genauen Kosten können erst nach einer individuellen Begutachtung der betroffenen Gebäude nach Vorliegen des Baubeschlusses ermittelt werden.

### **3. Ausschreibung und Bau:**

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten erfolgt gemeinsam mit den Pumpwerks- und Kanalbauarbeiten (V/0033/2018) nach dem Baubeschluss.

Der Baubeginn für den Straßenbau ist abhängig von dem Fortschritt der vorlaufenden Pumpwerks- und Kanalbaumaßnahmen. Die Bauzeit für das Pumpwerk wird voraussichtlich 15 Monate betragen. Die Bauzeit für den Kanalbau wird voraussichtlich 24 Monate betragen. Um die Bauzeit insgesamt möglichst gering zu halten, werden die Arbeiten parallel durchgeführt, soweit der Baufortschritt und die Baustellenlogistik dies zulassen.

Die gesamte Bauzeit der Pumpwerks-, Kanal- und Straßenbauarbeiten wird voraussichtlich 36 Monate betragen.

Bedingt durch die umfangreichen Bauarbeiten sind erhebliche Verkehrsbehinderungen nicht zu vermeiden. Für die Gesamtmaßnahme ist eine Vollsperrung der Kanalstraße erforderlich. Es wird eine weiträumige Umleitung über die Grevener Straße bzw. über den Nevinghoff eingerichtet. Die Vollsperrung wird nur so lange aufrechterhalten, wie dies aus Gründen des Bauablaufes und der Baustelleneinrichtung erforderlich ist. Abschließende Arbeiten der Straßenbaumaßnahme können in Abhängigkeit zum Baufortschritt der Pumpwerks- und Kanalbaumaßnahme ggf. ohne Vollsperrung erfolgen.

Die Verkehrsregelung und Umleitungsregelung während der Bauzeit wurde mit den jeweiligen Fachämtern vorabgestimmt und wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Zuwegung für Anlieger und Feuerwehr wird jederzeit aufrechterhalten.

Die betroffenen Anlieger, Firmen und Institutionen wurden im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung am 26.04.2018 über die geplante Verkehrsregelung informiert.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme werden vom Land NRW über die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau mit einem Anteil von 60% gefördert. Die Bewilligung aus 2016 für die Förderung der Maßnahme liegt der Stadt Münster vor.

Die Planung sieht vor, die Kanalstraße nördlich des Lublinringes neu auszubauen. Erstmals werden auf der östlichen Straßenseite zwischen Ring und Wienburgpark Parkstände baulich angelegt. Die vorhandene Fahrbahn und der vorhandene Gehweg und Radweg auf der westlichen Straßenseite werden verbessert wiederhergestellt.

Dieser vorgesehene Ausbau erfüllt in dem Bereich zwischen Lublinring und dem Ende der Bebauung bei Haus Nr. 161/Beginn Wienburgpark (beitragsrechtlich = „Anlage“) den Tatbestand der Verbesserung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 Kommunalabgabengesetz NRW). Die hier anfallenden beitragsfähigen Kosten der vorgenannten Teileinrichtungen sind entsprechend den in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vorgesehenen Anteilssätzen von den

Eigentümern der durch die „Anlage“ Kanalstraße erschlossenen Grundstücke zu übernehmen. Da es sich bei der Kanalstraße in diesem Abschnitt um eine Kreisstraße (K 13) handelt, sind die Kosten der Fahrbahn nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter ist, als die anschließende freie Strecke (+ ca. 1,70 m).

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung beträgt der Verteilerwert pro m<sup>2</sup> Grundstücksgröße für 1-geschossig bebaute Grundstücke ca. 10,07 €, für 2-geschossig bebaute Grundstücke 13,09 €, für 3-geschossig bebaute Grundstücke 15,11 € und für 4-geschossig bebaute Grundstücke 16,11 €.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die Herstellung der fünf barrierefreien Rampenanlagen zwischen dem klassifizierten Deich und der Kanalstraße ist eine Ergänzung zum Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag zur Ergänzung ist intensiv mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) vorabgestimmt und liegt der UWB zur Genehmigung vor.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger wurden im Vorfeld über diese Baumaßnahme in zwei Anliegerinformationsveranstaltungen am 14.04.2016 und am 26.04.2018 informiert. Darüber hinaus wurden einige Anlieger in dem anlässlich des Starkniederschlagsereignisses eingerichteten Arbeitskreis in den Planungsprozess eingebunden.

Des Weiteren wurden die Anlieger am 12.04.2018 im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch ein Informationsschreiben über die Straßenausbaubeiträge informiert. Weitere Informationen über die geplante Baumaßnahme werden den Anliegern rechtzeitig und bedarfsgerecht vor dem Ausbau mitgeteilt.

i. V.

Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen  
Anlage A  
Anlage 1  
Anlage 2